



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

XXIII. GP.-NR
887 /AB

23. Juli 2007

zu 889 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GÜNTHER PLATTER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
guenther.platter@bmi.gv.at

GZ: BMI-KA1000/0369-II/BK/5.2/2007

Wien, am 20. Juli 2007

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier und GenossInnen haben am 05.06.2007 unter der Nummer 889/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Geheime Online-Durchsuchungen von PC's und Speicherplattformen auch in Österreich?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Der geschilderte Sachverhalt ist mir bekannt.

Vom deutschen Bundeskriminalamt in Wiesbaden wurde am 13. Februar 2007 eine Anfrage an alle EU – Mitgliedstaaten über das Vorliegen von Rechtsgrundlagen zur Durchführung von Online Durchsuchungen gestellt, welche vom österreichischen Bundeskriminalamt beantwortet worden ist. Es wurden dabei keine Vereinbarungen getroffen.

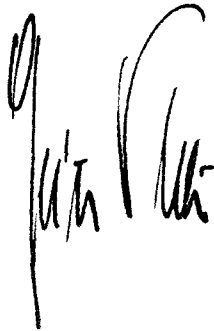
Zu den Fragen 3 und 4:

Dem BM.I sind keine derartigen Fälle bekannt.

Zu Frage 5:

Die gegenständlichen Eingriffe dürften nur auf Grund einer gesetzlichen Ermächtigung vorgenommen werden. Es gibt in Österreich für das BM.I keine Rechtsgrundlage, die zu geheimen Online-Durchsuchungen ermächtigen würde. Für das BVT bestehen keine Sonderermächtigungen.

Fragen zu den Nachrichtendiensten des BMLV betreffen nicht den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts und können daher nicht beantwortet werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. W. K.', written in a cursive style.